

ENERGIETIPP

Energetische Gebäudesanierung – Fördermittel steigen

Energieberater der Verbraucherzentrale NRW geben Tipps zur Förderung

Detmold, August 2015 – Seit dem 1. August 2015 verbessert die Förderbank des Bundes (KfW) ihre Konditionen für das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“: Energetische Sanierungen von Wohnhäusern, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen, werden dann mit einem Förderkreditbetrag von maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit gefördert. Das gilt auch für denkmalgeschützte Wohngebäude. Bisher lag die Höchstgrenze des Kredits bei 75.000 Euro.

Für alle Eigentümer von Wohnimmobilien eine wichtige Information, wie Energieberater Matthias Ansbach von der Verbraucherzentrale NRW weiß. Denn bauliche Maßnahmen zum Energiesparen kosten zunächst einmal Geld und machen sich langfristig vor allem dann bezahlt, wenn öffentliche Fördermittel genutzt werden.

Der Experte der Verbraucherzentrale NRW klärt private Haus- und Wohnungseigentümer darüber auf, wie sie ihre Maßnahmen zur Energieeinsparung möglichst günstig finanzieren können und weiß, dass es für Laien nicht immer einfach ist, einen Überblick über das Förderangebot zu haben. „Die Schwierigkeit liegt darin, eine gute Kombination von Förderungen zu erhalten und gleichzeitig den optimalen Zeitpunkt zu finden“. Als zentralen Anlaufpunkt sieht er dabei u. a. die Förderprogramme der KfW.

Aber nicht nur die Höhe der Kredite ändert sich. Die KfW erhöht auch die Tilgungszuschüsse für Kredite. Gestaffelt nach Effizienzklasse reichen sie ab August von 12,5 bis 27,5 Prozent. Erstmals werden dann auch Tilgungszuschüsse für Kredite zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen in Höhe von 7,5 Prozent gewährt. Und speziell für Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern hat Ansbach ebenfalls eine gute Nachricht: Zuschüsse für Effizienzhäuser werden ab August auch erhöht und liegen dann zwischen 15 und 25 Prozent.

Ebenfalls seit dem 1. August wird sich der Kreis der förderungswürdigen Gebäude ändern: „Interessant für viele Eigentümer ist, dass die KfW dann auch energetische Sanierungen von Gebäuden unterstützt, deren Bau vor dem 1. Januar 2002 beantragt oder angezeigt wurde. Bisher galt der 1. Januar 1995 als Stichtag. Das gilt auch für Gebäude, in denen nur einzelne energiesparende Maßnahmen wie neue Heiz- und Lüftungssysteme oder ein effizienter Wärmeschutz installiert werden sollen“, weiß Energieberater Ansbach. Grundsätzlich bedenken sollte man auch, dass bei Ein- oder Zweifamilienhäusern die KfW alternativ auch über Zuschüsse statt Darlehen fördert.

Ausführliche Ratschläge erhalten Sie in der stationären Beratungssprechstunde in Schlangen. Die nächste Sprechstunde ist am Donnerstag, 10.09.2015 und am Donnerstag, den 29.10.2015, jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr „im Dorfe 1a“ bei den Gemeindewerken Schlangen. Die voraussichtlichen Termine für das Jahr 2015 finden Sie in den Aushängen der Kommune.

Matthias Ansbach berät als Energieberater auch bei den Verbrauchern zu Hause. Möglich wird diese Energieberatung durch die Förderung des Kreises Lippe, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union. Die 90-minütige „Energieberatung bei Ihnen zu Hause“ kostet daher nur 60 Euro. Termine können telefonisch unter 05231 7015905 oder unter der Hotline 0180 1 11 5 999 (Festnetzpreis 3,9 ct/min, Mobilfunkpreis max. 42 ct/min) sowie im Internet unter www.vz-nrw.de/energieberatung vereinbart werden. Die Beratungsstelle Detmold

in der Lemgoer Straße 5 nimmt natürlich auch Terminanfragen entgegen.